



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
23.06.2004 Patentblatt 2004/26

(51) Int Cl.7: **B65D 5/52, B65D 5/50**

(21) Anmeldenummer: **03028880.7**

(22) Anmeldetag: **16.12.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(72) Erfinder:
• **Schultz, Günther**
22457 Hamburg (DE)
• **Rüster, Stefan**
21147 Hamburg (DE)

(30) Priorität: **16.12.2002 DE 10258586**

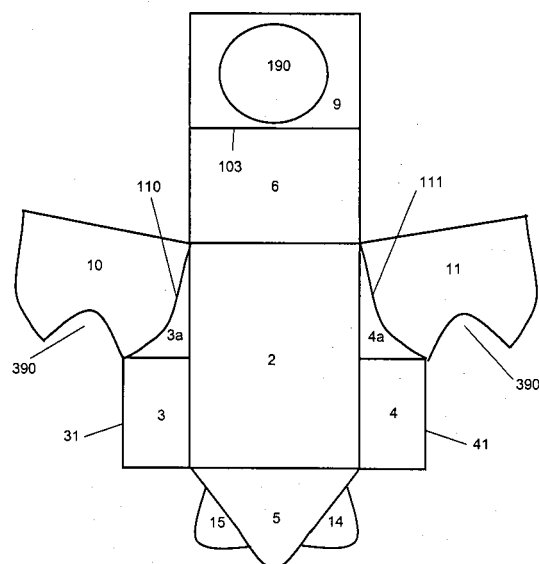
(74) Vertreter: **Wilke, Jochen**
c/o Beiersdorf AG
Patentabt./Kst.6713
Unnastrasse 48
D-20245 Hamburg (DE)

(71) Anmelder: **Beiersdorf AG**
20245 Hamburg (DE)

(54) **Faltschachtel zur Präsentation von einem Gegenstand und Zuschnitt zur Herstellung derselben**

(57) Die Erfindung betrifft eine Faltschachtel (1) zur Präsentation und/oder Verpackung eines Gegenstandes (90). Sie besteht aus einer Rückwand (2), an die seitlich jeweils eine Seitenwand (3) bzw. (4), unten eine Bodenlasche (5) und oben eine Rückenlasche (6) angelenkt sind. Über die Rückenlasche (6) ist eine Manschette (9) angelenkt, die senkrecht zur Rückwand (2) steht und eine Aussparung (190) aufweist, in die der zu verpackende Gegenstand eingelegt werden kann. Die Seitenwände (4) und (3) sind so angelegt, dass sie den Gegenstand (90) fixieren können. Oberhalb der Manschette (9) ist über eine Rillung (111) bzw. (110) ein Faltteil (11) bzw. (10) an die Seitenwände (4) bzw. (3) so angelenkt, dass die Faltteile (10, 11) übereinander gelegt ggf. verklebt sind. Die Bodenlasche (5) steht senkrecht zur Rückwand (2) und weist zwei Einstecknasen (14, 15) auf, die jeweils mit der Seitenwand (3) bzw. (4) innen verbunden sind.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Handfaltschachtel zur Präsentation und/oder Verpackung eines Gegenstandes. Sie besteht aus einer Rückwand, an die seitlich jeweils eine Seitenwand, unten eine Bodenlasche und oben eine Rückenlasche angelenkt sind. Über die Rückenlasche ist eine Manschette angelenkt, die senkrecht zur Rückwand steht und eine Aussparung aufweist, in die der zu verpackende Gegenstand eingelegt werden kann. Die Seitenwände sind so angelegt, dass sie den Gegenstand fixieren können. Oberhalb der Manschette ist über eine Rundrillung zwei Faltteile an die Seitenwände so angelenkt, dass die Faltteile übereinander gelegt verklebt oder unverklebt sind. Die Bodenlasche steht senkrecht zur Rückwand und weist zwei Einstecknasen auf, die jeweils mit den Seitenwänden innen verbunden sind.

[0002] Zum Präsentieren von unter anderem Gegenständen des üblichen Bürobedarfs, beispielhaft seien Klebestifte genannt, oder Kosmetika oder sonstige Gebrauchsgegenstände in Flaschen oder Dosenform dienen oftmals einfache Kartenhüllen, die teilweise noch mit einer durchsichtigen Hülle aus Kunststoffolie oder dergleichen umgeben werden.

[0003] Eine weitere bekannte Möglichkeit besteht darin, die Gegenstände in Schachteln oder Kartons vollständig einzupacken, was den Vorteil hat, dass die Gegenstände staubgeschützt sind.

[0004] Moderner ist der Trend, den Gegenstand zu blistern, also diesen unter einer transparenten, mehr oder minder festen Kunststoffverpackung anzubieten, die rückseitig insbesondere mit einer Wand aus Pappe oder Karton verschlossen ist.

Diese Verpackung mag zwar optisch ansprechend sein, hat aber den Nachteil der aufwendigen und teuren Zweistoffverpackung, die nach dem Aufreißen aus ökologischen Gesichtspunkten getrennt entsorgt werden sollte.

[0005] Einfache Blisterkarten sind bereits weit verbreitet. Sie bestehen aus einer einzelnen Wand, beispielsweise aus Pappe oder Karton, auf der das zu verkaufende Produkt auf unterschiedliche Art und Weise befestigt ist. Im allgemeinen sind die Abmessungen der Blisterkarte größer als die des Produkts, so dass auf der Blisterkarte eine bestimmte Fläche zur Verfügung steht, den potentiellen Kunden über das Produkt zu informieren oder einfach durch einen auffälligen Aufdruck auf das Produkt aufmerksam zu machen.

In vielen Fällen reicht der auf der Blisterkarte vorhandene Platz, sowohl auf der Vorderwand als auch auf der Rückwand der Blisterkarte, nicht aus, alle die Informationen unterzubringen, die man gerne aufdrucken möchte.

[0006] In so einem Fall ist man versucht die Größe der Blisterkarte so zu wählen, dass der benötigte Platz vorhanden ist.

Diese Vorgehensweise ist aber mit mehreren Nachtei-

len behaftet. Bei einer zu großen Blisterkarte können in einem Verkaufsregal nur wenige Produkte gleichzeitig dargeboten werden. Und der Kunde hat Schwierigkeiten, das erworbene Produkt mit der Blisterkarte beispielsweise in seiner Einkaufstasche unterzubringen. Er würde in diesem Fall leicht in Versuchung geraten, die Blisterkarte sofort von dem Produkt zu trennen, womit ihm unter Umständen wichtige Informationen verloren gingen.

[0007] Aus der DE 296 06 678 U ist eine Blisterkarte bekannt, die sich zusammensetzt aus zwei Wänden, vorzugsweise aus Karton oder Pappe, einer ersten vorderen Wand und einer zweiten rückwärtigen Wand, die an der vorderen Wand über eine Falzlinie angelenkt ist und die vorzugsweise die gleichen Abmessungen aufweist.

Zumindest auf der vorderen Wand ist weiterhin eine Aufnahmevorrichtung zur Aufnahme eines Produkts vorgesehen. Vorteilhafterweise handelt es sich bei dieser Aufnahmevorrichtung um einen durchbrochenen, einseitig offenen Käfig, vorzugsweise aus Pappe, der mit der offenen Seite auf die vordere Wand geklebt ist.

Damit die Blisterkarte verschlossen werden kann, ist entweder auf der vorderen Wand oder auf der rückwärtigen Wand zumindest ein Verklebungspunkt aus einem schwach selbstklebenden und druckempfindlichen Kleber, der von der gegenüberliegenden Wand rückstandslos wieder ablösbar und erneut verklebbar ist, vorgesehen, und zwar vorzugsweise an der Kante, die der vorderen Wand und der rückwärtigen Wand verbindenden Falzlinie gegenüberliegt. Dieser beziehungsweise diese Verklebungspunkte ermöglichen das wiederholte Öffnen und feste Verschließen der aufzuklappenden Blisterkarte.

[0008] Ein weiterer Nachteil bekannter Blisterverpackungen ist, dass damit keine Aerosolbehältnisse, wie sie beispielsweise in der Kosmetik oder der Wundpflege häufig eingesetzt werden, verpackt werden dürfen.

[0009] Ebenso sind die bekannten Blisterverpackungen nicht geeignet, das zu präsentierende Produkt stand sicher aufzubewahren. In Verkaufsregalen sind herkömmliche Blisterverpackungen nicht aufstellbar.

[0010] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Faltschachtel zu schaffen, die einen Gegenstand sicher und optisch ansprechend darbieten kann, wobei der Gegenstand sicher in der Verpackung fixiert ist, um gleichfalls sicherheitsrelevanten Aspekten genüge zu leisten. Weitere Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine Verpackung bereit zu stellen, bei der viel Fläche für zusätzliche Produktinformationen zur Verfügung steht, bei der nicht mehrere Materialien zur Herstellung eingesetzt werden müssen, die unter möglichst geringem Materialeinsatz eine hohe Stabilität aufweist, die unter Verwendung von möglichst geringem Material kostengünstig herstellbar ist und deren Falztrennung aus einem einzigen Stück besteht und mit minimalem Zeitaufwand konfektioniert werden kann. Desweiteren ist es die Aufgabe der vorliegenden Erfindung eine

standsichere Faltschachtel bereit zu stellen.

[0011] Diese der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe wird durch die Lehre des Hauptanspruchs gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen sind dabei in den Unteransprüchen erläutert. Des weiteren umfasst die Erfindung einen Stanzzuschnitt der erfindungsgemäßen Faltschachtel.

[0012] Demgemäß betrifft die Erfindung eine Faltschachtel zur Präsentation oder Verpackung eines Gegenstandes, wobei die Faltschachtel aus einer Rückwand, an die seitlich jeweils eine Seitenwand, unten eine Bodenlasche und oben eine Rückenlasche angeordnet sind, besteht.

Die Rückenlasche ist innen auf der Rückwand verklebt und über eine Falzlinie mit einer Manschette verbunden ist, die senkrecht zur Rückwand steht und eine Aussparung aufweist, in die der zu verpackende Gegenstand eingelegt werden kann. Die Seitenwände sind so an die senkrechtstehende Manschette angelegt, dass sie den Gegenstand zusätzlich fixieren. Oberhalb der Manschette sind über eine bogenförmige Rillung Falzteile an die Seitenwände so angelenkt, dass die Falzteile übereinander gelegt durch das Produkt fixiert oder verklebt sind. Die Bodenlasche steht senkrecht zur Rückwand und weist zwei Einstecknasen auf, die jeweils mit der Seitenwand innen verbunden sind.

[0013] Es war überraschend und für den Fachmann außerordentlich erstaunlich, dass die erfindungsgemäße Faltschachtel das Bündel an Aufgaben löst.

[0014] Die erfindungsgemäße Faltschachtel ist für die manuelle Konfektionierung von alltäglichen Gebrauchsgegenständen, wie Bürobedarf, Kosmetika oder Wundpflegemittel, geeignet. Insbesondere sind mit Hilfe der vorliegenden FS dosen- oder flaschenförmige Aerosolbehälter sicher handhabbar. Über die senkrecht angelenkte Bodenlasche ist sogar eine äußerst gute Standfestigkeit auf einem Regalboden gewährleistet. Außerdem verhindert der Boden das einfache Herausrutschen des Gegenstandes aus der Verpackung.

[0015] Der Faltschachtelzuschnitt kann bereits vorverklebt vom Faltschachtelwerk angeliefert werden. Dabei wird die Rückenlasche auf der Rückenwand verklebt und die Manschette nach oben gefaltet.

Wird die Vorverklebung erst bei der Konfektionierung vorgenommen wird zunächst die Rückenlasche auf der Rückenwand verklebt und die Manschette nach oben gefaltet. Die Falzteile werden übereinander gelegt und verklebt. Die linke Seitenwand der FS wird über die Falzlinie geknickt und danach wird die rechte Seitenwand über die Falzlinie nach vorn gefaltet, wobei die Manschette senkrecht zur Rückwand steht. Das Produkt wird nun durch die Aussparung in der Manschette von unten eingeführt. Der obere Teil des Produktes, der aus der Manschette herausragt liegt auf den Falzteilen auf und fixiert diese. Abschließend wird die Bodenlasche aufgeklappt und die Einstecknasen innen mit den Seitenwänden verbunden, vorzugsweise verklebt.

[0016] Die umgeklappten Seitenwände fixieren das

Produkt von der Seite, der Boden sichert den Stand des Produktes und über die Manschette wird ein Herausfallen des Produktes vermieden, so dass eine rundum Umhüllung des Produktes gegeben ist ohne ihn vollständig zu verdecken.

Im Gegensatz zu einer Blisterkarte hat die erfindungsgemäße FS einen Korpus und wirkt wie eine stabile FS ohne geschlossen zu sein. Desweiteren ist über die Seitenwände, die Falzteile oder ggf. der Rückwand viel Gestaltungsfläche gegeben. Besonders wichtig ist aber, dass das Produkt selbst vollständig, zumindest die zentrale Produktvorderseite, sichtbar ist und unschöne Pflichttexte auf der Produktrückseite verdeckt bleiben.

[0017] Erfindungsgemäß sind die Falzteile, die Bodenlasche und die Manschettenaussparung entsprechend dem zu verpackenden Produkt geformt.

Die Falzteile sind bevorzugt gleichartig geformt und der Gegenstand liegt eingebettet auf den Falzteilen.

Die Rillung kann demgemäß bogenförmig oder gerade geformt ist, um den Falzteilen eine dem Gegenstand angepasste Auflageform zu verschaffen. Beispielsweise wird durch eine bogenförmige Rillung eine harmonisch ansprechende Gestaltung der Auflagefläche geschaffen. Gegebenenfalls weist darüber hinaus mindestens eines der Falzteile eine der Form des Gegenstandes angepasste Aussparung zur formschlüssigen Aufnahme des Gegenstandes auf.

[0018] Die Aussparung in der Manschette kann entsprechend der Form des zu verpackenden Gegenstandes rund, eckig, oval oder exakt den Umrissen des Gegenstandes angepasst sein.

[0019] Die Breite der Seitenwände wird vorzugsweise so gewählt, dass sie den Gegenstand mit der Kante seitlich einrahmen. Die Seitenwände wiesen je nach Breite und Produktdurchmesser einen Anstellwinkel kleiner 90° gegenüber der Rückwand auf. Dadurch kann, je nach Produktform, Beschaffenheit oder Bedruckung, das Produkt mittig, im unteren oder oberen Bereich fixiert werden.

Durch die Formung der Seitenwandkanten, rund, gerade oder beliebig konturiert, ist eine Anpassung an beliebige Gegenstandsformen möglich.

[0020] Ebenso kann die Form der Bodenlasche dem Boden oder dem Grundriss des Gegenstandes angepasst sein und sollte vorteilhafterweise diesem entsprechen.

[0021] Durch eine zusätzliche Aufhängevorrichtung, mit sogenannter Euroloch-Aufhängung, wie es beispielsweise in der DE 195 35 008 beschrieben ist, die in der Rückwand vorgesehen ist, kann das Produkt über die Aufhängung an einem Verkaufshaken ermöglicht werden. Eine ebensolche Aufhängevorrichtung oder nur eine Aussparung sind dementsprechend in der Rückenlasche und/oder den Falzteilen vorgesehen.

[0022] Der hier verwendete Begriff Gegenstand darf erfindungsgemäß nicht so eng ausgelegt werden, dass der Gegenstand aus einem einzigen Teil bestehen muss. Vielmehr kann der Gegenstand oder das Gut aus

mehreren einzelnen Bauteilen aufgebaut sein. Möglich ist auch, dass innerhalb einer Umhüllung gleichzeitig zwei oder mehr Produkte angeordnet sind, die in einem solchen Fall einen Gegenstand bilden, der aus mehreren einzelnen Körpern gebildet wird:

[0023] In einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform ist an die Manschette spiegelbildlich eine weitere Manschette mit entsprechender Aussparung angelenkt, wobei beide miteinander verklebt sind. Vorteilhafterweise ist zudem auch an die weitere Manschette eine Lasche angelenkt, die innen auf der Rückwand verklebt ist. Durch diese Ausführungsformen wird eine stabile, doppelagige Manschette geschaffen, die über die zusätzliche Lasche mit der Rückwand befestigt ist.

Zur weiteren Stabilisierung der Manschette weisen die Seitenwände Einkerbungen auf, in die die senkrecht stehende Manschette eingreift. Die Manschette bzw. die Seitenwände sind somit nicht nur aneinander gelegt sonder greifen über die Einkerbung formschlüssig ineinander, was eine Stabilisierung auch des Produktes zur Folge hat.

[0024] Die Lage der Manschette ist für die Produktbefestigung mit entscheidend. Die Manschette kann beispielsweise mittig angeordnet sein, damit der Schwerpunkt des Produktes in Flucht mit der Aufhängung am Verkaufshaken liegt. Die Lage der Manschette wird über die Länge der Rückenlasche bestimmt. Eine mittig angeordnete Manschette bedeutet, dass die Rückenlasche halb so lang wie die Rückwand ist. Die Länge der Rückenlasche liegt daher im Bereich von 0,9 bis 0,1, bevorzugt 0,33 bis 0,5, der Länge der Rückenwand.

Handelt es sich beispielsweise um ein längliches Produkt, das zudem im oberen Bereich mehr Halt benötigt, so ist die Länge der Rückenlasche relativ kurz, so dass die Manschette das Produkt im oberen Bereich umgreift

[0025] Eine weitere bevorzugte Ausführungsform weist mindestens an einer der Seitenwände, bevorzugt an beiden Seitenwänden, Seitenteile auf, die nach innen geklappt so auf der Seitenwand aufgeklebt werden, so dass Schlitz zwischen der Seitenwand und den Seitenteilen entstehen, in die die Einstecknasen der Bodenlasche eingreifen können und somit den Verbund mit der bzw. den Seitenwänden gewährleisten. Damit ist ein Verkleben des Bodens nicht notwendig und es erlaubt den Käufer des Produktes eine einfache Entnahme ohne die FS zu zerstören. Der Käufer löst die Einstecknasen aus den Schlitz, klappt den Boden herum und kann so das Produkt aus der Manschette nach unten entnehmen und gegebenenfalls in umgekehrter Reihenfolge wieder sicher verpacken.

[0026] Die Faltschachtel weist somit eine Vielzahl von Vorteilen auf.

[0027] Die Verpackung nimmt zumindest einen Gegenstand auf.

Ein weiterer Vorteil ist darin zu sehen, dass der Gegenstand in der Faltschachtel sehr gut präsentiert werden kann, aber durch die Manschette, die Seitenwände und den Boden sicher geschützt ist.

Vorteilhaft an dieser Verpackung ist weiterhin, dass der einzelne Gegenstand, zum Beispiel eine Kosmetikflasche oder Wundspray, werbewirksam als "Give Away" präsentiert werden kann.

[0028] Mit dieser Verpackungsart erreicht man eine kostengünstige und dennoch aufmerksamkeitsstarke Präsentation, die einen hohen Wiedererkennungswert zum Standardprodukt aufweist.

[0029] Vorderseiten und Rückseite der Faltschachtel bieten hervorragende Gestaltungsmöglichkeiten. Die Faltschachtel ist ferner umweltschonend und wird aus einem einzigen Falzzuschnitt hergestellt.

[0030] Anhand der nachfolgend beschriebenen Figuren wird eine besonders vorteilhafte Ausführung der Faltschachtel samt Stanzzuschnitt näher erläutert, ohne damit die Erfindung unnötig einschränken zu wollen. Es zeigen

Figur 1 Stanzzuschnitt der erfindungsgemäßen Faltschachtel

Figur 2 Stanzzuschnitt der erfindungsgemäßen Faltschachtel in einer bevorzugten Ausführungsform

Figur 3 Faltschachtel ohne zu verpackenden Gegenstand in der Draufsicht

Figur 4 Faltschachtel mit zu verpackenden Gegenstand in der Draufsicht

[0031] In der Figur 1 ist von der Faltschachtel der Stanzzuschnitt dargestellt. Der Stanzzuschnitt kann aus Karton, Pappe oder einem anderen geeigneten Material bestehen.

An der Rückwand (2) sind seitlich die Seitenwand (3) bzw. (4), unten eine Bodenlasche (5) und oben eine Rückenlasche (6) angelenkt. An die Rückenlasche (6) ist über eine Falzlinie (103) eine Manschette (9) angelenkt, die eine Aussparung (190) aufweist, in die der zu verpackende Gegenstand eingelegt werden kann.

Die Aussparung kann vollständig geschlossen, d.h. ringförmig gestaltet sein, oder eine Lücke aufweisen.

Im oberen Bereich (3a, 4a) an die Seitenwände (3, 4) sind über Rillung (111) bzw. (110) Faltteile (11) bzw. (10) angelenkt, wobei der obere Bereich (3a, 4a) der Länge der Rückenlasche (6) entspricht.

Der obere Bereich (3a, 4a) wird durch die gleichartigen Abmessungen der Länge der Rückenlasche (6) und den Faltteilen (10, 11), die an die Seitenwände (3, 4) angelenkt sind, bestimmt. Die senkrecht stehende Manschette (9) dient ebenso als Abgrenzung des oberen Bereiches, der in den Zeichnungen mit (3a, 4a) gekennzeichnet ist.

An die Bodenlasche (5) sind zwei Einstecknasen (14, 15) angelenkt, die bei der fertig konfektionierten FS auf der Innenseite der Seitenwände (3, 4) befestigt sind.

Die Faltteile (10) und (11) sind bevorzugt gleichartig geformt und mindestens eines, bevorzugt beide, der Faltteile (10, 11) weisen eine Aussparung (390) zur formschlüssigen Aufnahme des Gegenstandes (90)

auf.

[0032] In Fig. 2 ist eine bevorzugte Form des Stanz-zuschnittes entsprechend Fig. 1 dargestellt. Zusätzlich zu den in Fig. 1 vorhandenen Flächen, weist der bevorzugte Stanzzuschnitt nach Fig. 2 eine spiegelbildliche Manschette (8) mit entsprechender Aussparung (290) auf, die oben an der Manschette (9) angelenkt ist. Bevorzugt weisen beide Aussparungen (190, 290) die gleiche Form auf und sind in der fertig konfektionierten FS deckungsgleich übereinandergelegt. An die Manschette (8) ist oben eine weitere Lasche (7) angelenkt.

An mindestens eine der Seitenwände (3) und/oder (4) sind Seitenteile (12) bzw. (13) angelenkt, die in der fertig konfektionierten FS nach innen umgeklappt auf den Seitenwänden verklebt sind.

Die Seitenwänden (3) und (4) weisen in Höhe des Ausgangspunktes des oberen Bereiches (3a, 4a), d.h. an der Stelle an der die Manschette (9) aufgerichtet wird, Einkerbungen (130) auf. Die Einkerbungen (130) sind so konzipiert, dass die einlagige Manschette (9) oder die doppelagige Manschette (8, 9) formschlüssig eingepasst werden kann.

Bevorzugt ist im oberen Bereich der Rückwand (2) eine Aufhängevorrichtung (115), gegebenenfalls mit Schlitz oder Rundlochung, vorgesehen. Dem entsprechend sind in der Rückenlasche (6) und gegebenenfalls in den Falteilen (10) und/oder (11) eine Aussparung oder eine gleichartige Aufhängevorrichtung (116) vorhanden. Durch das Verkleben der Rückenlasche (6) auf der Rückwand (2), das Übereinanderlegen der Falteile (10, 11) ergibt sich im Extremfall eine vierlagig ausgestattete Aufhängevorrichtung (115, 116). Bevorzugt weist daher das Falteile (10) und die Rückenlasche (6) nur ungeformte Aussparungen auf.

[0033] Fig. 3 zeigt eine fertige Faltschachtel in der Draufsicht. Die beiden Seitenwände (3, 4) sind ca. im Anstellwinkel 45° nach oben geklappt und der Boden (5) über die, nicht sichtbaren, Einstecknasen (14, 15) an den Seitenwänden befestigt.

[0034] Die Manschettenaussparungen (190) und (290) sind entsprechend eines beispielsweise runden Produktes rund geformt. Die Größe der Aussparungen ist logischerweise den Produktabmessungen angepasst. Fig. 4 zeigt beispielsweise eine fertige Faltschachtel, in die ein runder Gegenstand, eine Sprühflasche, eingelegt ist.

[0035] Die Rillung (110) bzw. (111) ist, wie in Fig. 2 und Fig. 4, dargelegt bevorzugt bogenförmig gestaltet, so dass beim Konfektionieren mit einem Gegenstand die FS sich harmonisch der Form des Gegenstandes anpasst.

Die Konfektionierung mit Produkt erfolgt unter minimalem Zeitaufwand. Zunächst wird die linke Seitenwand (3) mitsamt oberem Falteile (10) nach vorne gefaltet. Dabei wird die Einkerbung (130) formschlüssig auf die doppelagige Manschette (8,9) eingepasst. Als nächstes verfährt man mit der rechten Seitenwand (4) und dem oberen Falteile (11) genauso.

Der Gegenstand wird von unten durch die Aussparungen (190,290) der Manschette (8,9) eingeschoben und der Boden (5) wird mit seinen Einstecknasen (14,15) in den aus Seitenwänden (3, 4) und den angelenkten Seitenteilen (12,13) gebildeten Schlitz eingesteckt.

Patentansprüche

1. Faltschachtel (1) zur Präsentation und/oder Verpackung eines Gegenstandes (90) bestehend aus

- a.) einer Rückwand (2),
- b.) an die seitlich jeweils eine Seitenwand (3) bzw. (4),
- c.) unten eine Bodenlasche (5) und
- d.) oben eine Rückenlasche (6) angelenkt sind, wobei
- e.) die Rückenlasche (6) über eine Falzlinie (103) mit einer Manschette (9) verbunden ist,
- f.) die Manschette (9) senkrecht zur Rückwand (2) steht und
- g.) eine Aussparung (190) aufweist, in die der zu verpackende Gegenstand eingelegt werden kann, und
- h.) die Bodenlasche (5) senkrecht zur Rückwand (2) steht,

dadurch gekennzeichnet, dass

- i.) die Rückenlasche (6) innen auf der Rückwand (2) verklebt ist,
- j.) die Seitenwände (3) und (4) so an die senkrechtstehende Manschette (9) angelegt sind, dass sie den Gegenstand (90) fixieren,
- k.) oberhalb der Manschette (9) über eine Rundrillung (111) bzw. (110) Falteile (11) bzw. (10) an die Seitenwände (4a) bzw. (3a) so angelenkt sind,
- l.) dass die Falteile (10, 11) übereinander gelegt oder verklebt sind und
- m.) an die Bodenlasche zwei Einstecknasen (14, 15) angelenkt sind,
- n.) die jeweils mit der Seitenwand (3) bzw. (4) innen verbunden sind.

2. Faltschachtel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** an die Manschette (9) spiegelbildlich eine Manschette (8) mit entsprechender Aussparung (290) angelenkt ist und beide gegebenenfalls miteinander verklebt sind.

3. Faltschachtel nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** an die Manschette (8) eine Lasche (7) angelenkt ist, die innen auf der Rückwand (2) verklebt ist.

4. Faltschachtel nach einem der vorstehenden An-

- sprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens an eine der Seitenwände (3) und/oder (4) Seitenteile (12) bzw. (13) angelenkt sind, die innen so auf der Seitenwand (3) bzw. (4) aufgeklebt sind, so dass Schlitze (140) bzw. (150) entstehen, in die die Einstecknasen (14) bzw. (15) eingreifen können und somit den Verbund mit der bzw. den Seitenwänden gewährleisten.
- 5
5. Faltschachtel nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenwände (3) und (4) Einkerbungen (130) aufweisen, in die zur Stabilisierung die senkrecht stehende Manschette (9) eingreift.
- 10
6. Faltschachtel nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Faltenteile (10) und (11) gleichartig geformt sind und der Gegenstand eingebettet auf den Faltenteilen liegt und gegebenenfalls mindestens eines der Faltenteile (10) oder (11) eine Aussparung (390) zur formschlüssigen Aufnahme des Gegenstandes (90) aufweist.
- 15
7. Faltschachtel nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** im oberen Bereich der Rückwand (2) eine Aufhängevorrichtung (115), gegebenenfalls mit Schlitz oder Rundlochung, in der Rückenlasche (6) und gegebenenfalls in den Faltenteilen (10) und/oder (11) eine Aussparung oder eine Aufhängevorrichtung (116) ausgestanzt sind.
- 20
8. Faltschachtel nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Länge der Rückenlasche (6) im Bereich von 0,9 bis 0,1, bevorzugt 0,33 bis 0,5, der Länge der Rückenwand (2) liegt.
- 25
9. Faltschachtel nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Manschettenaussparungen (190) und (290) rund, eckig, oval oder exakt den Umrissen des Gegenstandes angepasst sind.
- 30
10. Faltschachtel nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Breite der Seitenwände (3, 4) so gewählt ist, dass sie den Gegenstand (90) mit der Kante (31, 41) seitlich einrahmen.
- 35
11. Faltschachtel nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rillung (110) bzw. (111) bogenförmig oder gerade geformt ist, um den Faltteilen (10) bzw. (11) eine dem Gegenstand angepasste Auflageform zu verschaffen.
- 40
12. Faltschachtel nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kanten der Seitenwände (31, 41) rund, gerade oder exakt der Kontur des Gegenstandes geformt sind.
- 45
13. Faltschachtel nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Form Bodenlasche (5) dem Boden oder dem Grundriss des Gegenstandes (90) entspricht.
- 50
14. Faltschachtelzuschnitt zur Herstellung einer Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 13 umfassend
- eine Rückwand (2) an die seitlich jeweils eine Seitenwand (3) bzw. (4), unten eine Bodenlasche (5) und oben eine Rückenlasche (6) angelenkt sind, wobei
 - an die Rückenlasche (6) über eine Falzlinie (103) eine Manschette (9) angelenkt ist,
 - die Manschette (9) eine Aussparung (190) aufweist, in die der zu verpackende Gegenstand eingelegt werden kann,
 - im oberen Bereich (3a, 4a) an die Seitenwände (3, 4) über eine Rillung (111) bzw. (110) Faltteile (11) bzw. (10) angelenkt sind, wobei der obere Bereich der Länge der Rückenlasche (6) entspricht,
 - an die Bodenlasche (5) zwei Einstecknasen (14, 15) angelenkt sind,
 - gegebenenfalls an die Manschette (9) eine spiegelbildliche Manschette (8) mit entsprechender Aussparung (290) angelenkt ist,
 - gegebenenfalls die Manschette (8) eine Lasche (7) angelenkt ist,
 - gegebenenfalls an mindestens eine der Seitenwände (3) und/oder (4) Seitenteile (12) bzw. (13) angelenkt sind,
 - gegebenenfalls in den Seitenwänden (3) und (4) in Höhe des Ausgangspunktes des oberen Bereiches Einkerbungen (130) vorhanden sind,
 - gegebenenfalls die Faltenteile (10) und (11) gleichartig geformt sind und mindestens eines der Faltenteile (10) oder (11) eine Aussparung (390) zur formschlüssigen Aufnahme des Gegenstandes (90) aufweist,
 - gegebenenfalls im oberen Bereich der Rückwand (2) eine Aufhängevorrichtung (115), gegebenenfalls mit Schlitz oder Rundlochung, in der Rückenlasche (6) und gegebenenfalls in den Faltenteilen (10) und/oder (11) eine Aussparung oder eine Aufhängevorrichtung (116) ausgestanzt sind,
 - gegebenenfalls die Länge der Rückenlasche (6) im Bereich von 0,9 bis 0,1, bevorzugt 0,33 bis 0,5, der Länge der Rückenwand (2) liegt,
 - gegebenenfalls die Manschettenaussparun-

gen (190) und (290) rund, eckig, oval oder exakt den Umrissen des Gegenstandes angepasst sind,

- gegebenenfalls die Rillung (110) bzw. (111) bogenförmig, gerade geformt ist, 5
- gegebenenfalls die Kanten der Seitenwände (31, 41) rund, gerade oder beliebig geformt sind und
- gegebenenfalls die Form Bodenlasche (5) dem Boden oder dem Grundriss des Gegenstandes (90) entspricht. 10

15. Falzzuschnitt nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Falzzuschnitt aus Pappe, Karton oder einem anderen geeigneten Werkstoff besteht. 15

16. Verwendung der Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 13 zur Präsentation eines Gegenstandes. 20

17. Verwendung der Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 13 zur Verpackung eines Gegenstandes. 25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

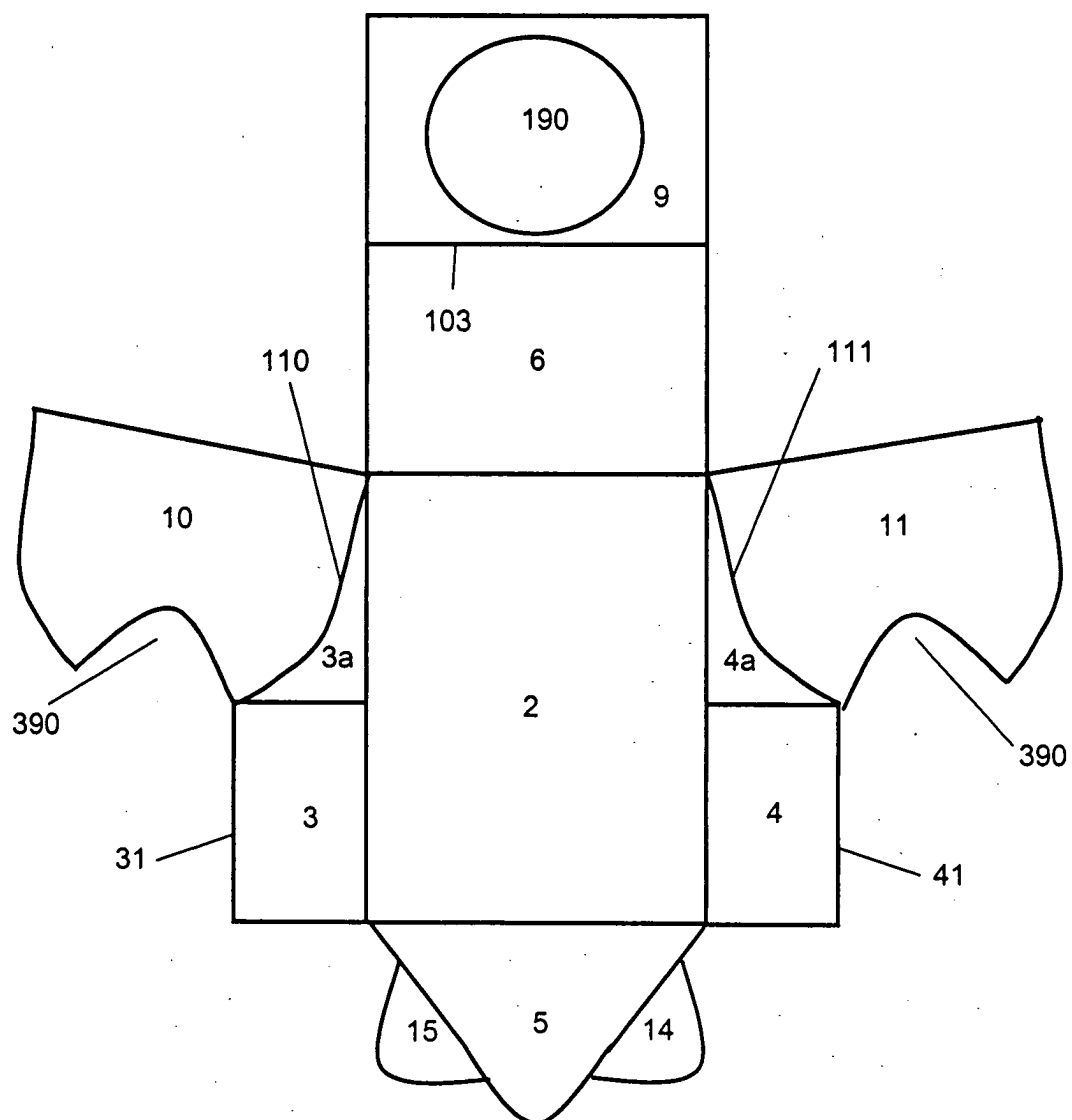


Fig. 2

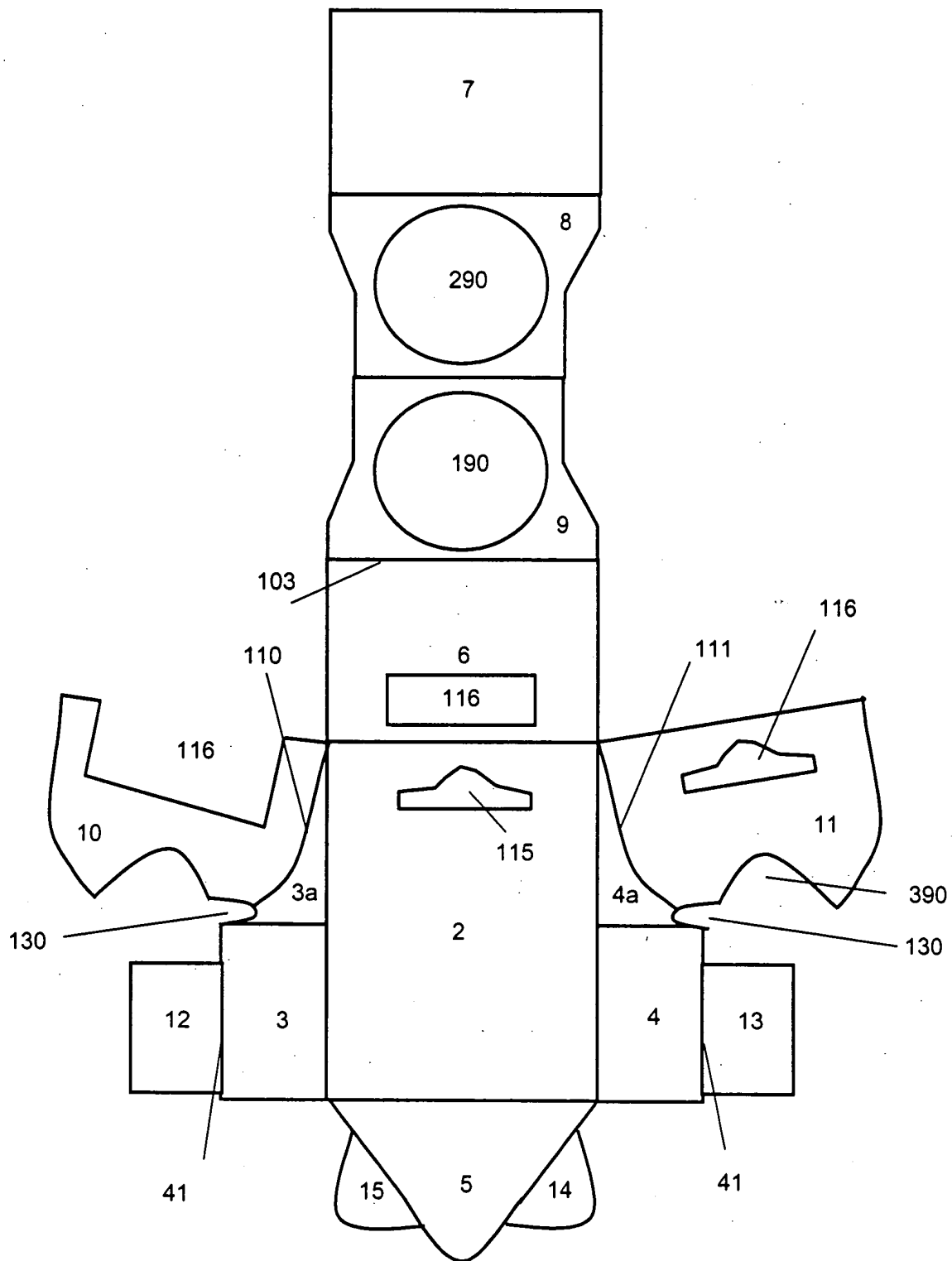


Fig. 3

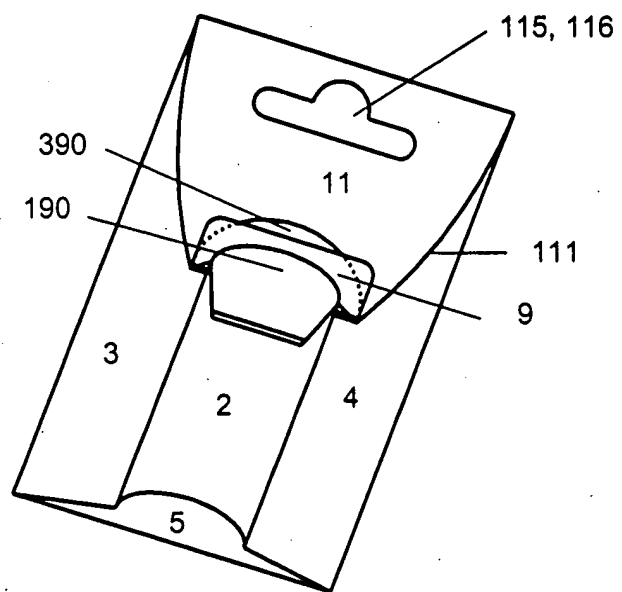
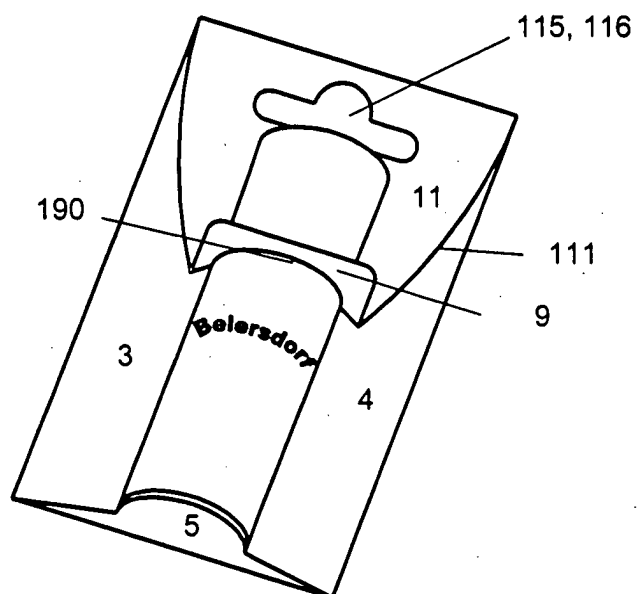


Fig. 4





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 03 02 8880

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	FR 2 743 051 A (SMURFIT SOCAR SA) 4. Juli 1997 (1997-07-04) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,3 *	1,14	B65D5/52 B65D5/50
A	DE 299 12 221 U (MAATZ JOACHIM ;SCHMITT GUIDO (DE)) 9. September 1999 (1999-09-09) * Zusammenfassung; Abbildungen-1-3 *	1,14	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 9. März 2004	Prüfer Piolat, O
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 02 8880

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-03-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
FR 2743051	A	04-07-1997	FR	2743051 A1	04-07-1997
DE 29912221	U	09-09-1999	DE	29912221 U1	09-09-1999

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82